

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 15.

Mittwoch den 22. Februar 1899.

9. Jahrgang.

Neueste Nachrichten.

Bei der am 18. d. M. zu Versailles in der französischen National-Versammlung stattgehabten Präsidentenwahl ist **Emile Loubet** als Nachfolger Faures zum **Präsidenten der französischen Republik gewählt worden**. Loubet wurde in Marianne, einem kleinen Ort im Departement Drome am 31. Dezember 1838 geboren, steht also im 61. Lebensjahre.

Derftliches und Sächsisches.

Bretinig. Zu der am Freitag im Anker stattgefundenen Sitzung des Gemeinderats waren 12 Vertreter erschienen. 1. genehmigt man den von Herrn Pfarrer Dittrich verfaßten schriftlichen Ausparrungsantrag, welcher der Rgl. Kreisshauptmannschaft Baugen als Konsistorialbehörde zugehen soll. In Sachen des Kirchenbaues beschließt man, den Kirchenbaufonds-Ausschuß zur Beratung mit heranzuziehen, die Abstimmung dagegen nur dem Gemeinderate zu überlassen. 2. bestimmt man, über den Punkt, die Anstellung eines Fleischerbeschausers im hiesigen Orte betr., in nächster Sitzung Beschluß zu fassen, und 3. werden einige hiesige Gastwirte wegen Nichtanmeldung ihres Bieres in Strafe genommen.

Bretinig. In Anwesenheit vieler auswärtiger Sportsgenossen und anderer Gäste feierte am Sonntage der hiesige Radfahrerklub im Gasthof „zur Sonne“ sein Stiftungsfest. Punkt 7 Uhr begann das Fest mit dem kräftigen Marsche: „Die Fahne des Kaisers“. Der Vorsitzende des Klubs, Herr Zeller, nahm alsdann Gelegenheit, die Erschienenen zu begrüßen und für ihren Besuch zu danken und schloß mit einem lauten Wiberhall findenden „Sachsen Heil!“ Das nunmehr beginnende Begrüßungsfahren, wie auch der in der 9. Stunde ausgeführte und vom ersten Fahrwart Herrn Georg Gebler geleitete Reigen fanden allgemeine, in lebhaften Beifall sich äußernde Anerkennung. Viel Heiterkeit erzeugte später die Pantomime: „Eine Urpartie des Radfahrerklubs „Gedöter By“ und noch verschiedene während des Dies stattgefundene Ueberraschungen, so daß schließlich das Fest auf den Besucher den nachhaltigsten Eindruck hinterlassen haben wird.

Hauswalde, 21. Februar. Um den Besch der Passionsandachten zu heben, hat der Kirchenvorstand dieselben nunmehr auf abend 6 Uhr gelegt. Wer noch eine kurze, stille Abendstunde übrig hat, seinen zum Kreuz ziehenden Erlöser zu grüßen, der ist herzlich geladen, an den Andachten teilzunehmen.

Großröhrsdorf. Am letzten Sonntage waren es 25 Jahre, daß der Schutzmann Emil Schöne in hiesigen Gemeindeflecken lebt. Aus diesem Anlasse wurden ihm Glückwünsche von vielen Seiten dargebracht.

Wie man hört, soll anlässlich der in Aussicht stehenden Reorganisation der Artillerie des Feldheeres auch die seit lange geplante Verwendung von Schimmeln zur Verpackung allgemein zur Durchführung gelangen. Der Grund dieser auf eingehenden Versuchen beruhenden Maßregel liegt einerseits in der hohen Leistungsfähigkeit der Schimmel, andererseits darin, daß sie für die Kavallerie nicht gern verwendet werden, weil für die Einzel-

verwendung des Kavalleristen die helle Farbe des Tieres unvorteilhaft ist.

Die Verkündigung der Geldversendung durch die Post mittels Postanweisungen, die am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist, scheint im Publikum noch immer zu wenig bekannt zu sein. Es sei deshalb wiederholt im Interesse der Geschäftswelt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Beträgen bis 5 Mark eine Postanweisung für 10 Pfennig und bei Beträgen von 5—100 Mark eine solche für 20 Pfg. zu verwenden ist. Von 100—200 Mk. beträgt die Gebühr 30, bis 400 Mk. 40, von 400—600 Mk. 50 und von 600—800 Mk., bis zu welchem Betrage Postanweisungen zulässig sind, 60 Pfg.

Das evangelische Landeskonfistorium Sachsens hatte vor einiger Zeit der Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen den Wunsch ausgebrückt, daß für die Bahnbiensteten mindestens jeder zweite Sonntag dienstfrei sein möge. Die Generaldirektion hat jetzt diesen Wunsch mit der Begründung abgelehnt, daß der starke Personenverkehr Sonntags seine Erfüllung auf absehbare Zeit nicht zulasse. Doch sei man gegenwärtig mit einer Prüfung der Dienstpläne beschäftigt, die eine Erleichterung des Dienstes der Unterbeamten zum Zweck habe.

Zittau. Der seit den Weihnachtsferien vermehrte Seminarist Gäbler von hier ist in Gesellschaft des 19-jährigen Handlungsgehilfen Paul Hermann Glaser von hier in und bei Dresden als Zechpreller aufgetreten. Auch andere Betrügereien hat Gäbler dortselbst verübt, so daß die Befürchtungen, derselbe habe sich ein Leid angethan, unbegründet sind. Gäbler ist außerdem, ehe er im Seminar zu Baugen Aufnahme fand, aus dem Seminar zu Löbau entlassen worden.

Abgenutzte Zehn- und Fünfpfennigstücke, die durch längeren Gebrauch an Gewicht und Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, werden jetzt von den Verkehrsanstalten eingezogen, um nicht wieder verausgabt zu werden.

Aus dem 2. sächsischen Reichstagswahlkreise (Löbau) wird berichtet, daß es der Wunsch und die Absicht der dortigen Reformier ist, falls die Wahl des Abgeordneten Förster in Spremberg bei Neusalza, nachdem sie von der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages bereits beanstandet, auch vom Reichstage fassiert wird, den Herrn Zimmermann in Dresden zum Kandidaten zu proklamieren.

Von der zweiten Strafkammer des königl. Landgerichts in Freiberg wurde der technische Schlosser Balondeck aus Prag wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Es handelt sich in dem vorliegenden Falle um einen Vorgang, der sich im Dezember v. J. in einem Döbelner Restaurant abgespielt hat und bei dem der Tscheche zwei Einwohner, ohne daß sie ihm Veranlassung hierzu gegeben, mit einer Weinsflasche und einem Bierglase schwer verletzt hatte.

Jetzt erst ist es gelungen, festzustellen, daß vor einigen Wochen ein Fleischer in Limbach das Fleisch eines Kindes eingeführt und verarbeitet hat, welches der Fleischbeschauger zu scheitern hatte. Von welcher Gattung Fleisch war, geht daraus hervor, daß die ganze Kuh 10 Mark getostet hat.

Mit einem Landfriedensbruch-Prozess hatte sich jetzt auch das Schwurgericht zu Leipzig zu befassen. Des Aufruhrs und des gewaltthätigen Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt, saßen auf der Anklagebank sechs, meist noch nicht 20-jährige Burschen, von denen vier wegen Eigentumsvergehens z. bereits wiederholt vorbestraft waren. Die Vorgänge, welche dem jetzigen Prozeß zu Grunde liegen, spielten sich am 12. September des vorigen Jahres zu Möckern bei Leipzig ab, woselbst der Landarbeiter Voigt durch den Schutzmann Hilfe wegen eines Vergehens verhaftet worden war. Voigt weigerte sich, seine Personalien anzugeben und seine Bekannten drangen hierauf auf den Beamten ein, so daß dieser Hilfe herbeiholte. Als diese herankam, hieß es aus der Menge: „Schlagt sie tot! Stecht sie nieder! Messer raus!“ usw., und weiter bewarft man die Beamten mit Bausteinen und traktierte sie mit losgerissenen Holzstücken. Der Gemeindevorstand mußte schließlich einen der Gefangenen freigeben, um die Vernichtung des Gemeindehauses zu vermeiden. Der erste Tag der Verhandlungen verging mit der Beweisaufnahme, zu welcher gegen 20 Zeugen geladen waren, worauf dann am Donnerstag der 17 Jahre alte Metallarbeiter Hennig aus Leipzig-Gohlis zu 3 Jahren Gefängnis, der 19 Jahre alte Handarbeiter Freyer aus Möckern zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, der 28 Jahre alte Handarbeiter Stoß aus Alt-Schönbach zu 4 Jahren Zuchthaus, der 20 Jahre alte Fabrikarbeiter Krause aus Möckern zu 4 Jahren Zuchthaus, der 17 Jahre alte Handarbeiter Junter aus Volkmarisdorf zu 4 Jahren 6 Monaten Gefängnis und der 20 Jahre alte Maschinen-schlosser Radon aus Bschoreka zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurden. Abtritt man, wie man dies in Blättern jetzt häufig findet, die das Strafmaß der sechs Angeklagten bestimmenden Zahlen, so ergibt sich die Summe von 8 1/2 Jahren Gefängnis und 11 1/2 Jahren Zuchthaus.

Die Vorbereitungen für die Begründung des 19. (2. königlich sächs.) Armeekorps mit dem Stabe der Generalkommandos in Leipzig sind bis in alle Einzelheiten getroffen, so daß sofort nach erfolgter Genehmigung durch den Reichstag mit den baulichen Ausführungen wird begonnen werden.

In Glauchau ist die Aufnahme einer Anleihe von 3 Millionen Mark zur teilweisen Verwendung für Straßen- und Schleusenbauten, Anlegung eines Stadtbades, Neubaus eines Rathauses, einer Pestalozzischule, eines Krankenhauses mit Benehungsheim, Vergrößerung der Realschule, Wasserleitung, Schlachthof zc. geplant.

Das Leipziger Schwurgericht verurteilte am Montag den Bindmüller Julius Chr. Hoffmann aus Miltwitz bei Leisnig und am Mittwoch den Gutsbesitzer Wilh. Ed. Enghard aus Haubitz bei Grimma wegen Brandstiftung, Ersteren zu 5, Letzteren zu 4 Jahren Zuchthaus. Ersterer hatte seine Mühle, Letzterer sein Gut in Brand gesteckt.

Ein schwerer Verbrecher ist am Donnerstag einem bayrischen Transporteur entwichen. Der Transporteur hatte den Gefangenen von München nach Berlin und von da wieder zurück nach München zu schaffen. Auf der Eisenbahnfahrt kurz vor Plauen ist der Verbrecher aus dem Abortfenster des Eisenbahnwagens gesprungen. Der Transporteur folgte ihm, doch gelang es nicht, den Verbrecher, der 10 Jahre Zuchthaus zu verbüßen hat, einzufangen. Ihn schickte zunächst der nahe Wald.

Von zwei großen Doggen totgebissen wurde eines Tages in Dortmund der Kassenbote K., weil der Handlungslehrling Karl Müller die Tiere nicht in ihren Verschlag eingeschlossen hatte. Das Landgericht Dortmund verurteilte den jungen Mann am 22. November wegen fahrlässiger Tötung zu vier Monaten Gefängnis. Seine Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Eine förmliche Selbstmord-Epidemie scheint in und um Marktneutirchen ausgebrochen zu sein. Innerhalb weniger Tage haben drei Lehrlinge sowie zwei Ehefrauen ihrem Leben durch Erhängen oder Ertränken freiwillig ein Ziel gesetzt.

Der tschechische Arbeiter Peshula stach seinen Landsmann Bujška am 14. Januar abends nach dem Besuche einer Versammlung mit einem dolchartigen Messer, weil dieser seinem Vater eine Ohrfeige gegeben hatte. Das Schwurgericht zu Plauen i. V. verurteilte Peshula am Freitag wegen versuchten Totschlags zu 2 Jahren Zuchthaus.

Das Flensburger Schwurgericht verurteilte den Schneibergejellen Julius Seidler aus Kulmar in Posen wegen Totschlags und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu fünfzehn Jahren Zuchthaus. Seidler hatte am 16. Oktober vorigen Jahres seinen Reisebegleiter, Maurer Lauterbach aus Zwickau, bei Wetherlangenhorn durch 14 Messerstiche in bestialischer Weise getötet; doch konnte ihm die That nicht als mit Ueberlegung ausgeführt nachgewiesen werden.

Ein schöffengerichtliches Urteil hat in ihrer Sitzung am Dienstag die 3. Strafkammer des Zwickauer Landgerichts bestätigt, das zur Warnung weiter bekannt zu werden verdient. Es wurde die Berufung des Barbiers C. D. Kühn aus Meerane verworfen, der 5 Tage Haft zuerkannt erhielt, weil er eine ihm fremde Frauensperson auf der Straße in höchst ungebührlicher Weise belästigt hat.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

Freitag den 24. Februar abends 6 Uhr: Passionsandacht mit heiligem Abendmahl. Beichte 5 1/2 Uhr. — Die Kirche ist geheizt.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 20. Febr.

Zum Auftrieb kamen: 294 Ochsen und Stiere, 183 Kalben und Kühe, sowie 187 Bullen, 1900 Land Schweine, 1369 Schafvieh und 420 Kälber, zusammen 4353 Stücke. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Markt wie folgt: Ochsen Lebendgewicht 34—35, Schlachtgewicht 60—64; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 30—33, Schlachtgewicht 58—62; Bullen: Lebendgewicht 31—34, Schlachtgewicht 58—62; Kälber: Lebendgewicht 43—45, Schlachtgewicht 68—70; Schafe: 62—63 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 42—44, Schlachtgewicht 55—57. Es sind nur die Preise für die besten hierin angegebenen Viehsorten verzeichnet.